

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagschrift
Tageblatt Riessa
Grunn Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riessaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riessa, des Rates der Stadt Riessa, des Finanzamts Riessa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Erscheinen 1930.
Strohlasse:
Riessa Nr. 52.

Nr. 259.

Freitag, 4. November 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Demüthigter Rabatt ertitelt, wenn der Betrag vorfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riessa. Achtung! Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verordnungsbehörden — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorforderung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riessa. Geschäftsstelle: Wertheimstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riessa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riessa.

Kein Versammlungsverbot in Sachsen bis 12. November 1932.

1) Dresden. Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wird mitgeteilt:

Nach einer der künftigen Regierung heute Freitag vormittag zugegangenen Mitteilung ist dem Bunde Sachsens auf Abänderung der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens vom 2. Nov. 1932 entprochen und dem § 1 der Verordnung folgender zweiter Absatz angegliedert worden:

„Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen sind ermächtigt, Ausnahmen von der Vorschrift des Absatzes 1 für solche öffentliche politische Versammlungen in geschlossenen Räumen zuzulassen, die der Vorbereitung von Wahlen zu öffentlichen Körperschaften dienen, sofern diese Wahlen im November 1932 stattfinden.“

Die künftige Regierung wird im Hinblick auf die am 13. November 1932 stattfindenden Gemeindevahlen von dieser Ermächtigung Gebrauch machen und sofort eine entsprechende Verordnung für die Zeit bis 12. November einschließlich erlassen.

Hochspannung . . .

Wichtige Wahlkampfphase.

Es scheint, als ob der Regierung und der Bevölkerung unmittelbar vor den Wahlen noch einmal mit erschreckender Deutlichkeit vor Augen geführt werden sollte, zu welcher unumgänglichen Zuständen die innerpolitische Entwicklung geführt hat. Drei Tage vor den Wahlen ist auf allen nur denkbaren innerpolitischen und wirtschaftlichen Gebieten eine Zuspitzung eingetreten, die eine grundsätzliche Neuordnung der Dinge unausweichlich erscheinen läßt.

Neuordnung der Dinge! — Werden die Wahlen sie bringen . . . Sie bringen können? Wenn man die Tagespresse auf die Verfallensanzeigen hin durchgeht, so springt ohne weiteres ins Auge, daß die weitläufig überlegene Mehrzahl aller Versammlungen und Veranstaltungen auf das Konto der radikalen Parteien geht.

Doch bedenklicher beinahe als die parteipolitische Situation muß die seit mehr als zwei Menschenaltern beispiellose Verschärfung der Gegensätze zwischen Nord- und Süddeutschland hingenommen. Die Dinge haben sich infolge der letzten Rede des bayerischen Ministerpräsidenten Deiß bis dicht an die Grenze der Aufhebung der Beziehungen entwickelt. Mißverständliche Formulierungen auf beiden Seiten haben die Möglichkeit der Verständigung unnötigerweise verringert. Es ist soweit gekommen, daß man nach dem gesellschaftlichen Comment feierlich Entschuldigungen, offizielle Zurücknahme bestimmter Versicherungen fordert. Im diplomatischen Verkehr mit dem Ausland würde in dieser Situation die Drohung mit dem Ultimatum schon eine Rolle spielen. Das ist die Situation, aus der heraus die Bevölkerung am Sonntag zur Wahlurne, zur Entscheidung über die Zukunft des Reiches und der Länder gehen soll. Keine Rechnung kann ernst genug sein, sich der Tragweite dieser Entscheidung bewußt zu sein.

Unglücklicherweise werden die parteipolitischen und diplomatischen Verwicklungen nun in letzter Stunde noch verschärft durch den Ausbruch eines Verkehrsstreiks in Berlin, wie er seit mehr als 9 Jahren nicht mehr zu registrieren war. Obwohl es sich um einen wilden Streik, um eine rein lospolitische Bewegung, handelt, muß festgestellt werden, daß die Berliner Bevölkerung im allgemeinen mit den Streikenden sympathisiert. Es ist bezeichnend, daß nicht nur in Berlin selbst, sondern auch in der Provinz bereits Gerüchte über einen bevorstehenden Generalstreik durch die Luft schwirren. Es duldet keinen Zweifel, daß eine Atmosphäre, wie sie sich am Beispiel in Hamburg aus den vielfachen Schieberereien der letzten Tage entwickelt hat, der Propaganda derartiger sinnloser Bewegungen günstig ist. Dabei darf man jedoch nicht unterlassen, festzustellen, daß, was den Berliner Verkehrsstreik betrifft, die verantwortliche Leitung der betroffenen Gesellschaft es an dem politischen Verantwortlichkeitsgefühl hat mangeln lassen, daß der Reichskanzler von Papen selbst von der Wirtschaftsführung verlangt hat.

Umso schmerzlicher, daß keinerlei Kalkulation über das voraussichtliche Ergebnis der Wahl zu der Annahme der Bildung eines arbeitsfähigen Reichstags führt und führen kann. Wenigstens keines arbeitsfähigen Reichstags bei der Fortführung des gegenwärtigen Regierungskurses. In den wenigen Tagen, die noch zur Fassung neuer Entschlüsse verbleiben, wird es also notwendig sein, sich zu überlegen, auf welche Teile des Volkes die künftige Regierungspolitik sich stützen will und muß. Die Arbeitsunfähigkeit ist kein schicksalhaftes Absolutum, sondern eine politische Komplikation, deren Entwirkung Aufgabe der Reichsregierung ist. Eine Aufgabe, die allerdings nicht in dem Sinne verstanden werden darf, daß die Ausschaltung auch des kommenden Reichstages eine befriedigende Lösung wäre.

Abbruch des Berliner Verkehrsstreiks heute nachmittag?

Schieds'pruch im Berliner Verkehrsstreik

Berlin, 4. November.

Im Berliner Verkehrsstreik wurde Donnerstagabend ein Schieds'pruch gefällt, nach dem der Streik bis zum 31. März 1933 verlängert wird. Das Lohnabkommen wird verlängert mit der Maßgabe, daß ab 1. November bei den Löhnen sämtlicher Gruppen mit Ausnahme der der Jahresarbeitsausgeberinnen eine Kürzung von 2 Pfennigen pro Stunde eintritt. Das Lohnabkommen ist mit monatlicher Frist kündbar.

Die Vertreter der Gewerkschaften lehnten den Schieds'pruch ab, während die BVG-Vertreter die Verbindlichkeitsklärung des Schieds'pruchs beantragten.

Die Politische Polizei griff im Laufe des Donnerstags nachmittag in den Streik ein und nahm weit über 50 Streikposten fest. Sie sah sich zu diesem Schritt veranlaßt, weil nach ihrer Ansicht der Hintergrund für den Streik mehr auf politischem als auf wirtschaftlichem Gebiet zu suchen ist.

Der Schlichter für den Bezirk Brandenburg hat noch am Donnerstagabend nach fast zweifundiger Sitzung den Schieds'pruch für verbindlich erklärt, weil die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Die im Schieds'pruch vor-

geschlagene Regelung entspreche daher bei gerechter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile der Billigkeit.

Auf Grund der Verbindlichkeitsklärung sollte die BVG noch in der Nacht alle Mittel in Bewegung, um im Laufe des Freitag den Verkehr auf sämtlichen drei Verkehrsmitteln wieder aufnehmen zu können. Die Arbeitnehmer, die bis 14 Uhr sich auf ihren Dienststellen nicht eingefunden haben, sollen fristlos entlassen werden.

Frühlose Entlassung angekündigt.

Berlin. (Kunstsprach.) Die Leitung der Berliner Verkehrsgesellschaft hat ihre sämtlichen Angestellten und Arbeiter aufgefordert, die Arbeit bis heute mittag 14 Uhr aufzunehmen, andernfalls erfolge fristlose Entlassung.

Berlin. (Kunstsprach.) Es ist in Aussicht genommen, daß der Betrieb der BVG, heute mittag um 14 Uhr wieder aufgenommen werden soll. Die Polizei hat alle Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit der Fahrgäste zu gewährleisten. Die einzelnen Straßenbahnwagen werden in den am meisten gefährdeten Straßen von Polizeistreifenwagen begleitet werden.

Berlin. (Kunstsprach.) Bis heute morgen sind im Verkehrsstreik 297 Personen zwangsgeworben worden. — Mehrere Autobusse haben den Verkehr unter polizeilicher Bedeckung aufgenommen.

Getreidepreisstützung beschlossen.

Berlin. Amtlich wird mitgeteilt: Die Reichsregierung befaßt sich in ihrer Kabinettsitzung vom 2. und 3. November mit Agrarfragen. Sie ist der Auffassung, daß ein Absinken der Getreidepreise verhindert werden muß. Für die Landwirtschaft tragbare Getreidepreise sind nicht nur im Hinblick auf die gesamte wirtschaftliche Bedeutung und die Notwendigkeit der Erhaltung des Getreidebaues erforderlich, sondern auch, um einen Zusammenbruch der Osthilfeaktion, die Gefährdung der bisher für den Osten aufgewendeten Mittel und die dadurch bedingten unübersehbaren Folgen für alle Wirtschaftszweige des ganzen Reichsgebietes zu verhindern. Die Reichsregierung hat daher die hierzu erforderlichen Maßnahmen beschlossen. Die Reichsregierung hält es für ebenso dringlich, andere ebenso gefährdete Zweige der deutschen Landwirtschaft zu schützen, um das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionszweigen zu erhalten und eine ungesunde Ausweitung einzelner Zweige auf Kosten anderer zu vermeiden. Sie hat demgemäß der Kontingentierung der Futtermittel auf Grund der mit mehreren Ländern getroffenen Abreden ihre Zustimmung erteilt. Sie hat ferner den Bericht der Kommission entgegen genommen, die in Brüssel, im Haag, in Rom, Paris und Kopenhagen über die Kontingentierung weiterer land- und forstwirtschaftlicher

und gärtnerischer Erzeugnisse, insbesondere der bayerischen Zerebaliengewirtschaft verhandelt hat. Die Reichsregierung hat veranlaßt, daß das besonders reichhaltige Material, das diese Verhandlungen ergeben haben, unverzüglich bearbeitet wird. Nach Abschluß dieser Arbeit wird sie ihre Entscheidung im einzelnen treffen.

Neue Aktion zur Stützung der Getreidepreise.

Berlin. (Kunstsprach.) Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ist vom Reichskabinett ernannt und in den Stand gesetzt, mit beträchtlich verstärkten Mitteln und über den laufenden Bedarf an Getreide hinaus hinaus hinaus für längere Zeit aus dem Markt zu nehmen und dadurch einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf angemessener Preishöhe zu schaffen. Das entsprechende ist für Weizen geschehen.

Die Auslandsaktivität wird in dem durch die natürliche Marktlage jeweils bedingten Ausmaß langandauernd betrieben werden. Die bisher von der Landwirtschaft geübte Verkaufsdiziplin kann demnach mit voller Berechtigung durchgehalten werden.

Der Schieds'pruch für verbindlich erklärt.

1) Berlin. Der von den Vertretern der Arbeitgeber zur Verbindlichkeitsklärung des Schieds'pruchs angerufene Schlichter für den Bezirk Brandenburg hat nach fast zweifundiger Sitzung den Schieds'pruch für verbindlich erklärt, weil die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Die im Schieds'pruch vorgeschlagene Regelung entspreche daher bei gerechter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile der Billigkeit.

Kapitänleutnant Ruffuß freigesprochen.

1) Kiel. Die gestrige Verhandlung vor dem Kriegsgericht wegen des Untergangs des Sanktschiffes „Riobe“ endete mit dem Freispruch des Kommandanten der „Riobe“, Kapitänleutnant Ruffuß.

Nach Schluß der Beweisaufnahme erstatteten die Sachverständigen ihr Gutachten. Aus ihren Berichten geht übereinstimmend hervor, daß Kommandant Ruffuß gar nicht anders handeln können, als es geschehen sei; es habe sich um eine Böse gehandelt, wie sie in unseren Breiten nur sehr selten vorkomme. Das Unglück sei daher auf höhere Gewalt zurückzuführen.

In seinem Plädoyer betonte Kriegsgerichtsrat Becker, von einem Verschulden des Kommandanten könne nicht die Rede sein, denn mit einem derartigen außergewöhnlichen Naturereignis habe er nicht rechnen können. Er stelle daher die Freisprechung des Kommandanten anheim. Der Verteidiger des Angeklagten schloß sich diesem Antrag an. Kapitänleutnant Ruffuß verzichtete auf das Schlusswort. Das Gericht kam dann zu dem gemeindefreien Freispruch.

Nach Schluß der Beweisaufnahme erstatteten die Sachverständigen ihr Gutachten. Aus ihren Berichten geht übereinstimmend hervor, daß Kommandant Ruffuß gar nicht anders handeln können, als es geschehen sei; es habe sich um eine Böse gehandelt, wie sie in unseren Breiten nur sehr selten vorkomme. Das Unglück sei daher auf höhere Gewalt zurückzuführen.

In seinem Plädoyer betonte Kriegsgerichtsrat Becker, von einem Verschulden des Kommandanten könne nicht die Rede sein, denn mit einem derartigen außergewöhnlichen Naturereignis habe er nicht rechnen können. Er stelle daher die Freisprechung des Kommandanten anheim. Der Verteidiger des Angeklagten schloß sich diesem Antrag an. Kapitänleutnant Ruffuß verzichtete auf das Schlusswort.

Entscheidung über die Kontingente nicht mehr in dieser Woche.

1) Berlin. Wie wir erfahren, steht der Zeitpunkt der Entscheidung über die Kontingentsfrage noch nicht fest. In unternommenen Kreisen rechnet man aber nicht damit, daß sie noch in dieser Woche erfolgt. Diese Auffassung wird gestützt durch die auch in dem Kommuniqué unterstrichene Reichhaltigkeit des Materials, das die Verhandlungen der Kontingentierungskommission ergeben haben und das erst gesichtet und bearbeitet werden muß. Diese Bearbeitung soll nach der amtlichen Mitteilung unverzüglich durchgeführt werden. Abdann wird sich das Reichskabinett erneut mit dem Problem beschäftigen und seine Entscheidung treffen.